Begründung zur 5. Änderung des

Bebauungsplanes "Hohes Feld/Osterberg"

der Gemeinde Winkel

(Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

Vom Katasteramt Gifhorn wurde das Flurstück 30 der Flur 2 der Gemarkung Winkel in Bauplätze (Flurstück 30/1, 30/2, 30/4 und 30/5) aufgeteilt. Da dieses im Bebauungsplan "Hohes Feld/Osterberg" nicht vorgesehen war, so hatte der Rat der Gemeinde Winkel die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Hohes Feld/Osterberg" beschlossen mit dem Ziel, die ursprünglich bebaubaren Flächen zu verschieben, so daß die rückwärtigen Flurstücke 30/2 und 30/5 bebaut werden konnten.

Um auch die unmittelbar an den Straßen gelegenen Flurstücke 30/1 und 30/4 bebauen zu können, hat der Rat der Gemeinde Winkel diese 5. Änderung beschlossen.

Ein Gebäude ist bereits errichtet. Die geplante Bebauung fügt sich in das Landschaftsbild ein.

Der Gemeinde entstehen durch diese 5. Änderung keine Erschließungskosten.

Winkel, den 26. Juni 1973

Der Bürgermeister Der Gemeindedirektor

In Vertretung: